

TOP 2

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 30.01.2023 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Brandschutzklappen (BSK) der Raumluftechnischen Anlage (RLT) in dem Haus 2 der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch (IGSLO) nach Durchführung einer Kostenberechnung (DIN 276)

Vorlage Nr.: 20235993

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Sanierung der Brandschutzklappen (BSK) der Raumluftechnischen Anlage (RLT) in dem Haus 2 der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch (IGSLO), in Höhe von 970.000,00 Euro, ausführen zu lassen.

1. Vorbemerkungen

Die Sanierung soll in der Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, Hermann-Hesse-Straße 9-11 (IGSLO - LU-Oggersheim) stattfinden. Die Schule hat eine Fläche von rund 31.000m² BGF.

2. Begründung

In dem Gebäude sind ca. 200 Brandschutzklappen (BSK) vorhanden. Diese BSK sind schadstoffbelastet, wodurch eine Wartung nicht mehr durchgeführt werden kann. Ein Austausch einzelner BSK wäre aufgrund der Schadstoffbelastung äußerst aufwendig und kostenintensiv (ca. 2.000.000,- €) sowie nicht kurzfristig umsetzbar. Zudem wird ein Großteil der BSK nach der Sanierung nicht mehr benötigt und somit wäre ein solcher Austausch der BSK nicht wirtschaftlich und sinnvoll. Bei den Schadstoffen handelt es sich um ein Asbest-Dichtband an den BSK-Klappen. Im Sommer 2021 wurden alle Bereiche (Haus 2 / Turn-Schwimmhalle) der Schule in denen die BSK-Klappen sitzen mit einer Luftmessung an mehreren Stellen untersucht. Es wurden keine Messwerte innerhalb der Richtwerte überschritten, somit kommt es aktuell zu keiner Gefährdung der Schüler und Lehrer.

Da die BSK aber weiterhin nicht gewartet werden können, sind zum Erhalt des Schulbetriebs dringend alternative Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen sind mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr abgestimmt und müssen in ca. einem Jahr umgesetzt werden (Ende 2023).

Unsere Lösungsansätze sehen daher wie folgt aus:

Blauer Bereich (Haus 2)

- Stilllegen der Lüftungsanlage für die Bereiche Mensa und Küche:
In der Mensa werden temporäre Lüftungsgeräte im Außenbereich installiert, um die Nutzung der Mensa und der Küche zu gewährleisten. Die Luft wird hierbei durch Wickelfalz-Rundrohre transportiert und verteilt.
- Stilllegen der Lüftungsanlagen für die Cafeteria, Sekretariat und Filmsaal:
Keine Ersatzmaßnahmen. Alle weiteren Räume in diesem Bereich werden durch Fenster belüftet und benötigen somit keine Lüftung.
- Stilllegen der Lüftungsanlage für die Lehrküche:
Es werden temporäre Lüftungsschränke im Fensterbereich installiert.

Grüner Bereich (Haus 2)

- Stilllegen der Lüftungsanlagen für die Fachklassen:
Es wird eine neue Klimazentrale im Außenbereich aufgestellt mit Anbindungen an das vorhandene Luftverteilnetz.

Gelber Bereich (Haus 2)

- Erster Sanierungsabschnitt:
Beginn der Arbeiten in ca. einem Jahr. Alle vorhandenen Lüftungsanlagen werden stillgelegt (Kunst/Werkstatt).

Alle vorhandenen BSK werden geschlossen und die Luftkanäle verschlossen, damit keine Schadstoffe in die Raumluft gelangen können. Die drei vorhandenen Lüftungszentralen werden stillgelegt.

Alle alten BSK (horizontal/senkrecht) werden somit stillgelegt. Eine Rauch- und Brandübertragung in andere Brandabschnitte ist somit nicht mehr möglich. Die Wartung der BSK entfällt.

In dem Gebäude Schwimm-/ Turnhalle ist das gleiche Problem vorhanden. Dort sind insgesamt 17 BSK im Bestand installiert. Diese werden gegen neue BSK ausgetauscht.

Gleichzeitig findet in der Schule eine Sanierungsmaßnahme statt, die gefördert wird. Nach Abstimmung mit der ADD/SGD Süd sind alle Maßnahmen, die in der Brandschutzsanierung durchgeführt werden (Schwimm-Turnhalle) und die Planungskosten in den Kosten der Förderung enthalten. Die Maßnahmen zur Erhaltung des Schulbetriebs in dem Haus 2 sind davon aber ausgenommen, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt. Ein vorzeitiger Baubeginn (wie oben beschrieben) wird von der ADD/SGD Süd unterstützt und ist nicht förderschädlich.

3. Terminplanung

Folgender Terminablauf ist angedacht:

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| - Planung (LP 5) | abgeschlossen |
| - Ausschreibung | bis Anfang März 2023 |
| - Ausführungszeitraum | Mai 2023 bis Oktober 2023 |

4. Kostenberechnung nach DIN 276

| | |
|---|------------------------|
| Kostengruppe 350 Decken und horizontale Baukonstruktionen | 50.000,00 Euro |
| Kostengruppe 360 Dächer | 20.000,00 Euro |
| Kostengruppe 430 Raumluftechnische Anlagen | 770.000,00 Euro |
| Kostengruppe 496 Entsorgungskosten | 130.000,00 Euro |
| <u>Gesamtkosten Maßnahme</u> | <u>970.000,00 Euro</u> |

Wir weisen darauf hin, dass derzeit die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex rd. 20% beträgt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes finanziert.

Die Kosten beinhalten die Brutto-Herstellkosten. Die Brutto-Planungskosten werden von der Förderung übernommen.

6. Mittelbedarf

| Haushaltsjahr | kassenmäßig |
|---------------|-----------------|
| 2023 | 970.000,00 Euro |

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 sind im Einzelhaushalt 2023 unter der Investitionsnummer 0343147807, GVS IGS Ernst-Bloch angemeldet. Da es sich hier um eine unabwendbare Maßnahme im Zuge einer laufenden Sanierungsmaßnahme handelt, erfüllt diese die gesetzlichen Vorgaben zu § 99 GemO „Vorläufige Haushaltsführung“.

Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabwendbar aus den folgenden Gründen:

Die Brandschutzklappen sind schadstoffbelastet, wodurch eine Wartung nicht mehr durchgeführt werden kann.

Die Maßnahme ist mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr abgestimmt und muss umgesetzt werden.